

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 18.03.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 040/14	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b> <input type="checkbox"/> Genehmigung <input type="checkbox"/> Anzeige <input type="checkbox"/> Ankündigung <input type="checkbox"/> Veröffentlichung <input type="checkbox"/> Bekanntmachung <input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				31.03.2014		
Hauptausschuss				28.04.2014		
Gemeindevertretung				15.05.2014		
<b>Betreff:    Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4                      "Verlängerung Fahrenheitstraße"</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>  1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. I S. 1548) - BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung (Maßstab im Original: 1 : 1.000) <i>und</i> Teil B: Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 2) als Satzung. 2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt. 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.						
<b>Anlagen:</b> 1) Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ <i>Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“, bestehend aus</i> 2) Planzeichnung (Maßstab im Original 1 : 1.000 / Stand: 31.03.2014) mit Textlichen Festsetzungen 3) Begründung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						

Bürgermeister (Endunterschrift)	Bürgermeister	Fachbereichsleiter(in)
		Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 13.12.2012 (DS-Nr. 163/12) ist ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ eingeleitet worden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung der Fahrenheitstraße bis zum Stahnsdorfer Damm und für die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen auf bisher als „Kerngebiet“ festgesetzten Flächen geschaffen werden. Die Realisierung der „Planstraße B“ ist für die verbesserte Erschließung der Fläche des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (Grundstückseigentümer: Land Brandenburg) erforderlich. Der Bau der Straße soll im Jahr 2014 erfolgen. Durch die Änderungen von Nutzungsart, Baulinien und -grenzen sowie der Geschossigkeit wird zukünftig eine kleinteilige Erschließung der Fläche möglich sein.

Der Bebauungsplan soll den hier bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-c „Fashion Park“ ersetzen und insoweit ändern.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte (insbesondere: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 08.10.2013, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung vom 02.12.2013 bis einschließlich 10.01.2014 sowie förmliche Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 04.12.2013) und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.

Die Kosten des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens werden von der P&E mbH als der Geschäftsbesorgerin der Gemeinde Kleinmachnow getragen.